



Stadt
Gladbeck

Wegweiser Umweltschutz von A-Z



UMWELTSCHUTZ ALLGEMEIN

Bauleitplanung und Umweltschutz

Durch vorbeugenden Umweltschutz im Rahmen der gesetzlichen Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren lassen sich manche Umweltprobleme vermeiden oder reduzieren. Im Flächennutzungsplan wird die langfristige städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes dargestellt. Er beinhaltet neben Flächen für die bauliche Nutzung auch die Darstellung aller anderen Flächen, z.B. für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Verkehrs- und Grünflächen.

Bebauungspläne werden für kleinräumige Bereiche entwickelt und als Satzung beschlossen. In ihnen werden die zulässigen baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke festgelegt und auch Aussagen, z. B. zu den Verkehrsflächen und Grünflächen, gemacht. Die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind feste Bestandteile der Planung. In einem Umweltbericht sind die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. So können z. B. bauliche und sonstige Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen, Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume, Sträucher usw. festgelegt werden.

Bodenschutz

Der Boden ist Grundlage des Lebens und Bestandteil der natürlichen Umwelt. Er kann durch Rohstoffausbeutung, Erosion, Flächenverbrauch sowie durch Versiegelung, Bodenverdichtung und in hohem Maße durch Schadstoffeintrag (z. B. Pflanzenschutzmittel, Altöl, Altlasten) gefährdet werden.

Bürgeramt

Neben der Meldeabteilung bietet das Bürgeramt folgende Leistungen: Lohnsteuerangelegenheiten (Ersatzlohnsteuerkarten, Steuerklassenwechsel), Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Führerscheinangelegenheiten (zur Weiterleitung an den Kreis RE), Führungszeugnisse (Antragsannahme), Gewerberegisterauskünfte (Antragsannahme),

Beglaubigungen, Untersuchungsberechtigungsscheine,

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2505 oder 99-2351

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2099

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2999

Ausgabe der Gladbeck-Card, Ausgabe von Jugendherbergs-Ausweisen und Ferienpässen, Weiterleitung von Jagdschein-Anträgen an den Kreis RE, Ausgabe/Entgegennahme von Anmeldekarten für Sperrgut, Verkauf des Mietspiegels, Verkauf von Stadtplänen, Verkauf von Abfallsäcken, Informations- und Merkblätter.

Fundtiere

Fundtiere aus Gladbeck werden durch den Tierschutzverein Gelsenkirchen und Umgebung e.V. im Tierheim in Gelsenkirchen-Erle verwahrt.

Tierheim Gelsenkirchen
Willy-Brandt-Allee 449
45892 Gelsenkirchen-Erle
Telefon: 0209/72241

Öffnungszeiten des Tierheimes Gelsenkirchen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Samstag und Sonntag 10 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2284

Haltung von Hunden

Zum 01. Januar 2003 ist das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt umfassend die Haltings- und Umgangsvoraussetzungen für das Halten von Hunden bestimmter Rassen und/oder Größen.

Nähere Informationen zur Hundehaltung erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung.

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Hunde-Anleinplicht

Das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG) regelt in Verbindung mit dem Gladbecker Ortsrecht die nach Hunderassen und Größe der Hunde abgestufte Anleinplicht auf dem Gladbecker Stadtgebiet.

Nähere Informationen zur Anleinplicht erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung.

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Informationsmaterial

Informationsmaterialien zu Themen des Umweltschutzes werden sowohl von der Stadt Gladbeck als auch von Umwelt- und Naturschutzverbänden, von Ministerien des Landes und des Bundes, vom Umweltbundesamt u.a. meist kostenlos auf Anfrage zugeschildt oder in öffentlichen Gebäuden ausgelegt. Adressenliste siehe Anhang. Viele Broschüren zu unterschiedlichen Themen sind kostenlos im Amt für Planen, Bauen, Umwelt und in der Gladbeck Information zu erhalten. Informationsveran-

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

Stadt Gladbeck
Stadtbücherei, Friedrich-Ebert-Straße 8
Telefon: 02043/99-2656

staltungen zu vielen Umweltthemen führt auch die VHS-Gladbeck durch.

Gladbeck Information
Telefon: 02043/99-2244

VHS Gladbeck, Friedrichstraße 55
Telefon: 02043/99-2669

Kinderspielplätze

Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur deren Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen verweilen. Der Aufenthalt ist gemäß § 5 der Grünflächensatzung nur entsprechend der ausgewiesenen Nutzungszeiten gestattet, um Lärmbelästigungen vorzubeugen. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

Zentraler Betriebshof Gladbeck,
Wilhelmstr. 61
Telefon: 02043/99-2669 oder 99-2024

Klimaschutz

Die Stadt Gladbeck betreibt seit vielen Jahren Energieeinsparung und Klimaschutz. Allgemeine Informationen zum Thema, zu städtischen Aktivitäten und Projekten sowie zu Handlungsmöglichkeiten im privaten Bereich erhalten Sie beim Amt für Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Gladbeck.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
-Klimaschutzmanagerin-
Telefon: 02043/99-2303

Meldestelle für besondere Ereignisse

Aufgabe der Meldestelle für besondere Ereignisse ist es, Katastrophen abzuwehren, Katastrophenzustände zu beseitigen und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Eine dieser Vorbereitungsmaßnahmen ist die Erstellung des „Gefahrenabwehrplanes“.

Katastrophen (im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes NRW) sind durch Naturereignis, Unglücksfall, Explosion oder ähnliches Ereignis verursachte Störungen/Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit/Ordnung, die nur durch den Einsatz der für den Katastrophenschutz bereitgehaltenen Einheiten und Einrichtungen von der Katastrophenschutzbehörde beseitigt werden kann.

Kreis Recklinghausen
Leitstelle
Herzogswall 31, 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/93 155-0

Öffentlicher Personennahverkehr

Für die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV (Busverkehr) im Stadtgebiet Gladbecks sind der Kreis Recklinghausen und die Stadtverwaltung Gladbeck (Amt für Planen, Bauen, Umwelt) zuständig. Der Betrieb der örtlichen Buslinien wird von der Vestischen Straßenbahnen GmbH und bei der Buslinie 188 von DB Bahn Rheinlandbus

Vestische Straßenbahnen GmbH
Westerholter Straße 550, 45701 Herten
Telefon: 02366/1860
sowie 01803/504030

Kundencenter Oberhof, 45964 Gladbeck
Telefon-Nr.: 02043/29870

übernommen. Informationen über Verbindungen und Preise erhalten Sie an den Kundencentern der Vestischen am Oberhof sowie beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Telefonische Fahrplanauskunft:
VRR-Hotline, rund um die Uhr.
Telefon-Nr.: 01803/504030
Internet: www.vrr.de

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2631

Radverkehr

Es muss nicht immer das Auto sein, denn auch ohne die eigenen vier Räder kann man in Gladbeck mobil sein: Bereits heute ist ein Radwegenetz vorhanden, das die Stadtteile mit dem Zentrum verbindet und Gladbecks grüne Umgebung für den Radwanderer erschließt. Im Bemühen, eine fahrradfreundliche Stadt zu werden, sind in den letzten Jahren in Gladbeck eine Vielzahl von neuen Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet entstanden. Für Ihre Anregung und Kritik hierzu stehen Ihnen die Dienststellen des Baudezernates gerne zur Verfügung.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2631

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2507

Solarkollektoren

Unsere heutige Energieversorgung basiert weitgehend auf den erschöpflichen Energieträgern Erdöl, Erdgas und Kohle. Ein Baustein für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft ist die Nutzung der Sonnenenergie, u.a. die Wärmeerzeugung durch Solarkollektoren. Solarkollektoren-Anlagen zur Wassererwärmung werden sowohl in neuen als auch in bestehenden Häusern immer häufiger eingesetzt.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2303

Tierschutz

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (Tierschutzgesetz § 1). Ein Tier muss seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht sein. Außerdem ist einem Tier die artgemäße Bewegung zu ermöglichen (ausreichender Auslauf etc.). Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes (z.B. Verbot der Entnahme von freilebenden Tieren, Eiern, Laich, Larven usw.) zu beachten.

Kreis Recklinghausen
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1,
45655 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Tierschutzverein Gladbeck u. Umgebung e.V.
Am Nattkamp 108, 45968 Gladbeck
Telefon: 02043/32310

Umweltabteilung im

Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Die Umweltabteilung kümmert sich um grundsätzliche Fragen des vorbeugenden und planerischen Umweltschutzes und ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger Gladbecks, insbesondere auch für die Belange des Umweltschutzes in Gladbeck.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610
oder 99-2116

Umweltpreis

Die Stadt Gladbeck verleiht jährlich für Engagement im Umwelt- und Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Umweltschutz aktiven Unternehmen, die in Gladbeck ansässig oder tätig sind, den „Gladbecker Umweltpreis“.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

Umweltstammtisch

Der Gladbecker Umweltstammtisch bietet ein Forum für Gladbecker Unternehmen, sich über Umweltschutzbelange in zwangloser Atmosphäre zu informieren und fachliche Gedanken auszutauschen. Er tagt etwa alle 2 Monate.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

Umwelt- und Naturschutzverbände

Umwelt- und Naturschutzverbände sind überregionale Zusammenschlüsse einzelner, vornehmlich „vor Ort“ tätiger Umweltschutzgruppen mit Mitgliedern, die sich überwiegend ehrenamtlich um den Erhalt der Natur bemühen. Sie leisten Aufklärungsarbeit und Bürgerberatung.

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Ortsgruppe Gladbeck
Bülser Str. 142, 45966 Gladbeck
Telefon: 02043/64743

Umweltzeichen „Blauer Umweltengel“

Mit dem Umweltzeichen „Blauer Umweltengel“ sind Produkte und Techniken ausgezeichnet, die umweltschonend oder zumindest weniger umweltbelastend sind. Aktuelle Übersichten veröffentlicht das Umweltbundesamt und das Fachinformationszentrum Karlsruhe.

Umweltbundesamt
Postfach 1406, 06813 Dessau
Telefon: 0340/21030

Fachinformationszentrum Karlsruhe
Umwelt-Produkt-Info-Service
Meckenstraße 57, 53129 Bonn
Telefon: 0228/232086

Verbraucherberatung

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen informiert über Verbraucher- und Einkaufstipps, auch in Fragen des Umweltschutzes rund um den Haushalt (Haushaltschemikalien, umweltfreundliche Produkte, Wasser und Energieeinsparung, usw.). Monatlich findet eine Energieberatung im Quartiersbüro Stadtmitte statt. Anmeldung unter Telefon: 02043/99-2303

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Horster Straße 8, 46236 Bottrop
Telefon: 02041/567160
Öffnungszeiten:
mo+do 10-13 Uhr + 14-18 Uhr
mi+fr 9-14 Uhr

Vergiftung

Vergiftungen können durch Gase, Genuss verdorbener Nahrungsmittel oder giftiger Pflanzen (Pilze u.a.), durch missbräuchlich verwendete Arzneimittel, chemische Giftstoffe, übermäßig genossenen Alkohol und Tiergifte (z.B. Schlangenbisse) hervorgerufen werden. Rufen Sie im Vergiftungsfall sofort den Rettungsdienst (112) oder in der Informationszentrale gegen Vergiftungen in Bonn an. Schildern Sie genau die Symptome, und was Sie als Ursache erkannt haben oder vermuten, welche Menge aufgenommen wurde und wie lange die Aufnahme zurückliegt. Notieren Sie die Informationen der Informationszentrale gegen Vergiftungen für den Arzt. Befolgen Sie den Rat der Informationszentrale gegen Vergiftungen und suchen Sie gegebenenfalls ohne Verzögerung den Hausarzt oder das nächste Krankenhaus auf (Rettungsdienst!). Bringen Sie dem Arzt, wenn möglich, den verdächtigen Stoff oder die verdächtige Pflanze usw. mit.

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Adenauer Allee 119, 53113 Bonn
Telefon: 0228/287-3211
oder 0228/287-3333

Stadtverwaltung Gladbeck
-Feuerwehr-, Wilhelmstr. 60
Tel.: 19222 • Notruf: 112

Verkehrsplanung

Bei Fragen zur Verkehrsplanung in dieser Stadt wenden Sie sich an das Amt für Planen, Bauen, Umwelt.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2631 oder 99-2746

Zweifelsfragen

Wenn Sie Fragen haben, die diese Broschüre nicht beantworten kann, wenden Sie sich bitte an das Amt für Planen, Bauen, Umwelt.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

ABFALL

In den Haushalten und in den Kleingewerbebetrieben Gladbecks fallen jährlich etwa 30.000 Tonnen Hausabfälle an, die entsorgt werden müssen. Der Gladbecker Hausabfall wird verbrannt, wobei Strom und Fernwärme produziert werden. Trotz moderner Filteranlagen können bei dieser Art der Abfallverwertung luftbelastende Abgase nicht vollständig vermieden werden.

Nach der thermischen Abfallverwertung findet eine Aufbereitung und Verwertung der dabei angefallenen Rückstände statt. Metalle werden abgeschieden und Schlacke wird verwertet. Trotzdem bleiben auch hiernach Reststoffe zurück, die aufgrund ihres hohen Schadstoffgehaltes auf Deponien zu lagern sind. Es ist deshalb wichtig, dass jeder durch bewusstes Einkaufen und Haushalten dazu beiträgt, die tägliche Abfallmenge und den Schadstoffanteil im Abfall zu verringern. Auch in der Hausmülltonne vorschriftsmäßig „beseitigter“ Abfall stellt eine Belastung der Umwelt dar.

Abbruchmaterial/Erdaushub/Bauschutt

Abbruchmaterial/Erdaushub/Bauschutt dürfen nicht auf Straßen, Wegen und öffentlichen Flächen gelagert werden. Wenden Sie sich an Container-Firmen (Branchen-Verzeichnis „Gelbe Seiten“) oder fragen Sie beim Zentralen Betriebshof Gladbeck nach Entsorgungsmöglichkeiten. Dabei gilt: Je besser getrennt wird, desto kostengünstiger ist die Entsorgung. Reiner Bauschutt (ohne Fremdstoffe) kann recht kostengünstig entsorgt werden. Baustellenmischabfälle dagegen sind teuer.

Es gibt im Kreis Recklinghausen mehrere Bauschuttzubereitungsanlagen zur Verwertung von Bauschutt und nicht teerhaltigem Straßenaufbruch.

Materialien, die zum Problemabfall gerechnet werden, sind auszusortieren.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Abfälle/Abfallbeseitigung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden, zu Wohnzwecken genutzten Grundstücks ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen. Dieser Verpflichtung müssen auch alle Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden industriell oder gewerblich genutzten Grundstückes nachkommen. Abfälle auf Grundstücken sowie unerlaubt angesammelter Abfall belasten die Umwelt und können Ungeziefer anziehen. Es kann zu Gesundheitsgefahren führen.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Abfallvermeidung/-verwertung/Recycling

Es wird heute verstärkt darauf geachtet, dass Abfälle erst gar nicht entstehen und damit Schäden für die Umwelt

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

vermieden werden. Die Gelegenheit dazu beginnt beim Einkauf: Verzicht auf Produkte in Einwegverpackungen, Verzicht auf Einwegprodukte (Einkaufskorb statt Plastiktüte) usw.

Trotz alledem entsteht doch noch Abfall. Aber vieles davon kann noch gebraucht, verwertet, recycelt werden. Recycling heißt: Abfälle werden in der industriellen Produktion als Rohstoff wiederverwendet. Recycling ersetzt natürliche Rohstoffe, spart Energie und verringert die Müllmenge. Etwa zwei Drittel der Haushaltsabfälle können durch die getrennte Wertstoffsammlung wiederverwertet werden. Wichtige Recycling-Stoffe sind Eisenschrott, Aluminium, Glas, Papier, Altöl, Kunststoffe und Bioabfall sowie Elektro-Altgeräte.

Abfallwirtschaftskonzept

Zur genauen Planung der Abfallwirtschaft hat der Kreistag des Kreises Recklinghausen ein Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Abfallwirtschaft umfasst alle Maßnahmen (Vermeidung, Verwertung, Entsorgungssicherheit) zur geordneten und umweltschonenden Behandlung, Verwertung und Ablagerung von Abfällen aller Art.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Abgemeldete Fahrzeuge/Altautos/Autowracks

Abgemeldete Fahrzeuge dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum oder in öffentlichen Anlagen abgestellt werden. Sie können auf Kosten des Eigentümers abgeschleppt werden.

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2010

Altglas

Altglas sollte nicht in der Restabfalltonne landen, sondern über die im gesamten Stadtgebiet aufgestellten Altglas-Sammelcontainer der Wiederverwertung zugeführt werden - möglichst ohne Verschlüsse (gelbe Tonne/gelber Sack).

Die Altglasmenge kann durch den Gebrauch von Pfandflaschen stark reduziert werden - schließlich kann eine Pfandflasche bis zu 60 mal wiederverwendet werden. Erhebliche Mengen Energie und Rohstoffe können dadurch eingespart werden.

Rhenus AG
Telefon: 0201/83454-0

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Altkleider/Alttextilien

Altkleidersammlungen von caritativen Verbänden finden regelmäßig statt. In der Regel werden Anzüge, Gebrauchtkleidung, Babysachen, Strickwaren, Unterwä-

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

sche, Hüte, Mäntel, Decken und Federbetten gesammelt. Außerdem können Sie Ihre Alttextilien in die im Stadtgebiet flächendeckend aufgestellten Sammelcontainer geben. Die Erlöse kommen caritativen Zwecken zu Gute.

Altlasten

Altlasten sind entweder Altablagerungen (z.B. alte Müllkippen, Verfüllungen, aufgefüllte Senken) oder Altstandorte (z.B. stillgelegte Betriebe, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde). Von Altlasten können Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen. Die Standorte der Altlasten sind oft nur einzelnen Ortskundigen bekannt. Bitte geben Sie evtl. Hinweise weiter. Auskünfte über vorhandene Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen erhalten Sie, sofern Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können, beim Amt für Planen, Bauen, Umwelt.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-20 99

Altmetalle/Eisenschrott

Altmetalle sind wertvolle Rohstoffe und gehören zurück in den Wirtschaftskreislauf. Sie können kostenlos beim Zentralen Betriebshof Gladbeck abgegeben werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Altöl

Verkaufsstellen von Motor- und Getriebeölen (z.B. Tankstellen) sind gesetzlich verpflichtet, die Menge Altöl zurückzunehmen, die sie verkauft haben. Die Entsorgungskosten sind im Kaufpreis von Neuöl inbegriffen! Nur in Ausnahmefällen können haushaltsübliche Mengen in geschlossenen Gefäßen - möglichst in Originalverpackung am Umweltbrummi fachgerecht angenommen werden. Sie werden dann einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Altpapier

Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen etc.) gehört nicht in den Abfallbehälter. Es kann wiederverwertet werden. Umweltschutzpapier (ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Blauer Umweltengel“) wird z.B. aus Altpapier hergestellt. Der Zentrale Betriebshof Gladbeck sammelt kostenlos Papier und Pappe. Dafür werden Papiertonnen zur Verfügung gestellt, die in 14-tägigem Rhythmus geleert werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Altreifen

Sie können dem Fachhandel beim Neureifenkauf zurückgeben werden. Auch der Zentrale Betriebshof Gladbeck nimmt PKW-Altreifen in haushaltsüblichen Mengen ab.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Asbest

Asbest wurde in Gebäuden als Asbestzement und/oder in Form sogenannter schwachgebundener Asbestprodukte (z.B. als Spritzasbest, Asbestputz) verbaut. Aufgrund der guten Feuerschutzeigenschaften wurden asbesthaltige Materialien oft auch in Heizungs- und Klimaanlage eingebaut (bis 1976 in vielen Nachtspeicherheizungen). Auch ältere Fußbodenbeläge enthalten vielfach Asbest. Die Asbestsanierung ist nur von Unternehmen durchzuführen, die mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen etc. vertraut sind.

Werden Arbeiten an festgebundenen Asbestprodukten von Personen in Eigenleistung ohne Beteiligung eines Fachunternehmens durchgeführt, so kann im Einzelfall eine Begleitung durch die Bauordnungsabteilung geboten sein.

Ausgebautes Asbestmaterial ist als Sonderfall zu entsorgen.

Ob Ihr Nachtspeichergerät Asbest enthält und eine Sanierung notwendig ist, erfahren Sie bei der ELE. Nachtspeichergeräte können, nach vorheriger Anmeldung und luftdicht verpackt, bei der ZDE abgegeben werden.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-25 94

ZDE: AGR Zentraldeponie
Wiedehopfstr. 30
45892 Gelsenkirchen-Resse
Telefon: 0209/9705-6

Bezirksregierung Münster
Abteilung Arbeitsschutz
Telefon: 0251/411-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Auto-Batterien

Auto-Batterien enthalten Schadstoffe wie Blei und Cadmium. Beim Kauf einer neuen Auto-Batterie müssen Sie ein Pfand zahlen, das Sie bei der Rückgabe der Batterie im Handel wieder ausgezahlt bekommen. Die Abgabe der Batterien ist außerdem beim ZBG und am Umweltbrummi (ohne Pfandrückzahlung) möglich.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Batterien, Knopfzellen

Batterien sind eine große Umweltbelastung, wenn sie im Hausmüll landen. Alte Batterien nimmt der Fachhandel zurück. Die Entsorgung/Recycling wurde bereits beim Kauf mitbezahlt. Besser ist die Verwendung von wiederaufladbaren Akkus.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Biotonne

In der Biotonne werden organische Abfälle getrennt gesammelt und als wertvoller Kompost später zurück in den Kreislauf der Natur geführt. Zusätzlich kann der Restmüll reduziert werden, was die Abfallgebühren senken kann.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Chemikalien

Chemikalien aus Haushalt und Garten, wie z.B. Spraydosen, Pflege- und Reinigungsmittel, Rostschutzmittel, Klebstoffe, Fotochemikalien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel gehören nicht zum Haushaltsabfall. Sie können am Umweltbrummi abgegeben werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Elektro- und Elektronikschrott

Elektrische Geräte wie beispielsweise Waschmaschinen, Computer, Rasierer, etc. enthalten sowohl Wertstoffe, aber auch Problemabfälle, wie Batterien, FCKW und Kondensatoren. Elektronikschrott darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Elektro- und Elektronikabfälle können kostenlos beim Zentralen Betriebshof abgegeben werden. Elektrogroßgeräte werden auch vom ZBG abgeholt. Es besteht auch eine Rücknahmepflicht des Einzelhandels

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Terminvereinbarung
Telefon: 02043/99-2467

Farben/Lacke/Lösungsmittel/Holzschutzmittel

Diese Stoffe/Produkte sind Problemabfälle und gehören nicht in den Mülleimer. Sie können ausgehärtet oder noch flüssig (in geschlossenen Behältnissen) beim Umweltbrummi abgegeben werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Fotochemikalien

Da Fotochemikalien Problemabfälle sind, dürfen sie auf keinen Fall in den Abfallbehälter gelangen oder in den Ausguß geschüttet werden. Abgabe beim Umweltbrummi oder im Fachhandel.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Gartenabfälle

Gartenabfälle, Herbstlaub, Schnittgut von Hecken und Bäumen usw. sind wertvolle Rohstoffe, die Sie dem Naturkreislauf Ihres Gartens nicht entziehen sollten. Verwenden Sie deshalb Gartenabfälle soweit wie möglich zur Kompostierung. Kompost ist ein Humusdünger. Bei fachgerechter Kompostbereitung werden sogenannte

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Unkrautsamen, schädliche Mikroorganismen und auch einige Chemikalien zerstört bzw. abgebaut. Das Entsorgen der Gartenabfälle auf angrenzende öffentliche Grünanlagen oder Wälder ist nicht gestattet. Über Abgabemöglichkeiten von Gartenabfällen informiert Sie der Zentrale Betriebshof Gladbeck.

Gelbe Tonne/gelber Sack

Zusätzlich zur normalen Müllabfuhr werden gebrauchte Verpackungen, die wiederverwertbar sind, getrennt vom Hausmüll eingesammelt und sollen als Rohstoffe neue Verwendung finden. Verpackungen, die mit dem „Grünen Punkt“ ausgezeichnet sind, sollen in die gelbe Tonne geworfen werden. Verpackungen aus Papier, Pappe oder Glas gehören in die entsprechenden Sammelbehälter oder -container.

REMONDIS GmbH und Co. KG.
Telefon: 0800/1223255

Geschirrmobil

Größere Feste können ohne Einweggeschirr und Einwegbestecke durchgeführt werden. Dazu besteht die Möglichkeit, das Geschirrmobil beim Förderverein des Kotten Nie auszuleihen. Neben Porzellantellern und Besteckteilen verfügt das Geschirrmobil über eine Spülmaschine.

Förderverein Kotten Nie e.V.
Bülser Straße 157, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043/66365

Haushaltschemikalien s. Chemikalien

Hundekot

Hundekot verunreinigt Fußwege und Plätze. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, Hundekot, der durch seinen Hund verursacht wurde, unverzüglich zu beseitigen. Gassi-Beutel werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Kompost s. Gartenabfälle

Kühlgeräte/Kühlschränke

Kühlgeräte/Kühlschränke enthalten meistens als Kühlflüssigkeit Fluorchlorkohlenwasserstoffe (kurz FCKW) - einen Stoff, der Ozonmoleküle zerstört und somit für das Ozonloch mitverantwortlich ist. Kühlgeräte/Kühlschränke sind deshalb als Problemabfälle zu behandeln. Die Abholung erfolgt im Rahmen der Sperrgutabfuhr mit einem gesonderten Fahrzeug.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Terminvereinbarung
Telefon: 02043/99-2467

Leuchtstoffröhren

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen enthalten Quecksilber, das schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Defekte Leuchtstoffröhren gehören deshalb nicht in den Hausmüll, sondern in den Sonderabfall. Geben Sie sie bitte beim Zentralen Betriebshof Gladbeck ab.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Nachtspeicherheizungen s. Asbest

Lösungsmittel s. Chemikalien

Müllabfuhr s. Abfallbeseitigung

Müll-/Abfallsäcke

Städtische Restabfallsäcke sind für vorübergehend vermehrt anfallende Haushaltsabfälle bestimmt. Sie können am Tag der Abfuhr der grauen Restabfalltonnen an den Straßenrand gestellt werden. Städtische Gartenabfallsäcke sammelt der ZBG am Abfuhrtag der Biotonne ein. Erhältlich sind die Abfallsäcke bei verschiedenen Einzelhändlern, im Bürgeramt der Stadtverwaltung Gladbeck und beim ZBG.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Problemabfälle

Produkte können giftige Stoffe enthalten, die das Wasser, den Boden, die Luft und die menschliche Gesundheit belasten oder gefährden. Diese Problemabfälle dürfen nicht in die Mülltonne gelangen oder in den Ausguss geschüttet werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Folgendes Handeln in Bezug auf Problemabfälle ist notwendig:

- Vermeiden Sie schadstoffhaltige Produkte.
- Sammeln Sie Problemabfälle gesondert.
- Bringen Sie sie möglichst in Originalverpackung zum Umweltbrummi. Hier werden Problemabfälle fachgerecht angenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Problemabfälle sind z.B.: Alleskleber, Beizmittel, Entwickler, Frostschutzmittel, Halogenlampen, Imprägniermittel, Lametta und Verdünner.

Quecksilber

Quecksilber ist ein hochgiftiger Stoff, der keinesfalls in die Mülltonne gehört, sondern als Problemabfall zu entsorgen ist. Quecksilber ist z.B. in Thermometern und Batterien enthalten. Geeignete Entsorgungsstellen für Quecksilber sind: Apotheken (Fieberthermometer), der Fachhandel oder der Umweltbrummi.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Säuberungsaktionen

Die Stadt Gladbeck begrüßt private Initiativen, Säuberungsaktionen in Feld, Wald und Flur durchzuführen. Diese kann jederzeit erfolgen. Hilfreich ist ein vorheriger Kontakt zum ZBG. Alljährlich im Frühjahr lädt der ZBG alle Gladbecker/Innen zu der Aktion „Gladbeck putzt“ ein.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Sperrmüll

Zum Sperrmüll gehören sperrige Abfälle aus Haushalten, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichts nicht in die Abfallbehälter passen und deshalb von der normalen Müllabfuhr nicht mitgenommen werden, z.B. Möbel und Matratzen, sperrige Garten- und Haushaltsgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Herde und Öfen. Kühlgeräte und Elektronikschrott aus Haushaltungen werden im Rahmen der Sperrgutabfuhr gesondert abgefahren und entsorgt. Keine sperrigen Abfälle sind u.a. Autoteile, Bauschutt und „blaue Säcke“. Über die Modalitäten informiert Sie der Zentrale Betriebshof Gladbeck.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2467

Spraydosen

Spraydosen sind auf jeden Fall Problemabfall, dürfen deshalb nicht in die Hausmülltonne gelangen. Spraydosen mit dem „Grünen Punkt“ gehören in die „Gelbe Tonne. Eine Alternative sind mechanische Pumpensprüher.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Straßenreinigung/-verschmutzung

Die Stadt Gladbeck betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern übertragen ist. Es ist unzulässig, öffentliche Straßen, Wege und Plätze zu verunreinigen. Dieses sind Verstöße, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. Ggf. nimmt die Stadt die Reinigung auf Kosten des Verursachers vor.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Tierkörperbeseitigung/Tierkadaver

Tierkörper sind so zu beseitigen, dass die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet und schädliche Umwelteinwirkungen nicht herbeigeführt werden.

Tierkörperbeseitigung ist Angelegenheit des Tierbesitzers. Das Amt für öffentliche Ordnung informiert über die Beseitigung von Kleintierkadavern (Hund, Katze, Kanarienvogel etc.). Großtierkadaver werden von der Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeholt.

Umweltbrummi/Mobile Schadstoffsammelstelle

Mit „Umweltbrummi“ wird die mobile Schadstoffsammelstelle bezeichnet, an der in Gladbeck Problemabfälle fachgerecht angenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden, so dass unnötige Umweltbelastungen vermieden werden. Der ZBG bietet regelmäßig Annahmetage auf dem Betriebshof an. Außerdem fährt der Umweltbrummi regelmäßig das Stadtgebiet ab und hält dabei zu bestimmten Zeiten in allen Stadtteilen. Er nimmt Sonderabfälle aus Haushaltungen entgegen (Altmedikamente, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien usw.). Haltepunkte und Zeiten können im Abfuhrplan oder auf der Internetseite des Zentralen Betriebshofes nachgelesen werden.

Verbrennen von Abfällen

Abfälle, dazu gehören auch Grünabfälle, dürfen grundsätzlich außerhalb genehmigter Verbrennungsanlagen nicht verbrannt werden.

Wilde Müllkippen

„Wilde Müllkippen“, z.B. in Wäldern oder Parks, sind nicht nur ein hässlicher Anblick, sondern können auch eine echte Umweltgefahr darstellen (siehe Öl- und Giftunfälle, Bodenschutz). Bitte melden Sie solche „Dreckecken“ und, wenn möglich, auch die Verursacher, die mit erheblichen Bußgeldern rechnen müssen.

Stadtverwaltung Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

www.zb-gladbeck.de

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437
Polizei
Jovyplatz 6, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043/695-0

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043 / 99-2799

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

WASSER-ABWASSER

Ohne Wasser kein Leben!

Wasser ist Lebenselement und Lebensraum. Auch als Transport-, Produktions-, Reinigungs- und Kühlmittel, als Energiequelle, Erholungs- und Heilfaktor ist Wasser in allen Lebensbereichen des Menschen unverzichtbar. Wasser befindet sich im ständigen Kreislauf von Verdunstung, Niederschlag- und Abflusswasser wird gebraucht, niemals verbraucht!

Die Erde ist zu 71 % mit Wasser bedeckt - die vorhandene Wassermenge beträgt unvorstellbare 1,4 Milliarden Kubikkilometer. Dennoch - ein sparsamer und sorgsamer Umgang mit Wasser, nicht nur in niederschlagsarmen Regionen der Welt, sondern auch in Gladbeck, ist unumgänglich, denn

- nur 0,6 % allen Wassers sind trinkbares Süßwasser,
- Gewässerverunreinigungen (z.B. durch Öle, Reinigungsmittel) drohen das Selbstreinigungsvmögen der Gewässer zu überfordern,
- die Gewinnung von Trinkwasser (z.B. aus Grundwasservorräten), die Aufbereitung, der Transport zu den „Gebrauchern“ und die Abwasserreinigung sind technisch aufwendig und teuer. Sie stellen immer auch einen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Abwassernetz

Mit Abwassernetz bezeichnet man das öffentliche Kanalnetz zur Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Für private Kanäle ist für die Dichtheit der Eigentümer verantwortlich. Bei Störungen (z.B. Rohrbrüche, Rohrnetzschäden) wenden Sie sich bitte an das Ingenieuramt der Stadt Gladbeck.

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2507

Abwasserreinigung

Die in Gladbeck abfließenden häuslichen und industriellen Abwässer werden in den Klärwerken der Emschergenossenschaft vor der Einleitung in den Rhein mechanisch und biologisch gereinigt.

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen
Telefon: 0201/1041

Angeln

Angeln ist nur mit einem gültigen Fischereischein erlaubt, der auf Antrag vom Bürgeramt ausgestellt wird. Der Antragsteller muss die Fischereiprüfung abgelegt haben. Ohne Fischereiprüfung kann für Jugendliche vom 10. bis 16. Lebensjahr der Jugend-Fischereischein auf Antrag vom Bürgeramt erteilt werden.

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2999

Über die Gladbecker Fischereivereine besteht für Nichtmitglieder die Möglichkeit, zum Angeln an städt. Gewässern Gästekarten zu erwerben.

Fischereischein s. Angeln

Gewässerunterhaltung

Verschiedene "Eigentümer" der Wasserläufe sorgen für den ordnungsgemäßen Abfluß und Zustand von Flüssen und Bächen, wobei Gewässerschutz ebenfalls die Unterhaltung und Pflege der Böschungen umfasst. Gerade die Erhaltung schutzwürdiger Uferbereiche ist von großer Bedeutung.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Emschergenossenschaft
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon: 0201/1041

Für Gewässer in Park-
und Grünanlagen:
Zentraler Betriebshof Gladbeck,
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2074
oder 02043/99-2540

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2507

Gewässerverschmutzung

Verschmutzungen des Oberflächen- und Grundwassers werden meist durch Abwassereinleitungen, Einbringen von Abfall, Öl und anderen Giftstoffen verursacht. Das Selbstreinigungsvermögen eines Gewässers kann beim Eintrag verschiedener Schadstoffe schnell überfordert sein. Zeichen dafür sind z.B. tote Fische, die an der Oberfläche des Gewässers treiben. Da eine Gewässerverschmutzung - etwa durch unkontrollierte Abwassereinleitung - katastrophale Folgen für die Trinkwasserversorgung, somit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben kann, sind ungewöhnliche Veränderungen eines Gewässers umgehend der zuständigen Behörde zu melden. Eine unnötige Belastung der Gewässer wird auch durch den Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel, die nach ihrer Auswaschung durch Niederschläge oder Bewässerung wassergefährdend werden, vermieden. Um das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer zu erhalten, sollten Freizeitaktivitäten an und auf Gewässern auf den dafür vorgesehenen Flächen beschränkt bleiben. Verbotsschilder sollten respektiert werden, Brut- und Laichplätze unbeeinflusst bleiben.

Leitstelle der Feuerwehr
Telefon: 02361/9044930
Notruf: 112
Polizei Gladbeck
Jovypplatz 6
Telefon: 02043/695-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Gullyreinigung

Die Gullies (Entwässerungsschächte) werden in der Stadt Gladbeck regelmäßig gereinigt.

Entdecken Sie einen Gully, der etwa durch Blätter verstopft ist, melden Sie dieses bitte dem Ingenieuramt.

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2507

Grundstücksentwässerung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Gladbeck liegenden Grundstückes ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anschließen zu lassen, sobald es bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen ist. Nähere Auskünfte erteilt das Ingenieuramt.

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2411

Gülleaufbringung

Überhöhte Gülleaufbringung auf Feldern und Wiesen führt zu erhöhter Nitratbelastung im Grund- und Trinkwasser. Nach der Düngeverordnung darf Gülle und Jauche nur in der Zeit vom 15. Januar bis 15. November aufgebracht werden, wobei Ausnahmeregelungen bestehen. Die Überwachung der Vorschriften der Düngeverordnung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Landwirtschaftskammer Westfalen
Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen
Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/910-320

Kanalnetz s. Abwassernetz

Öl- und Giftunfälle/Giftfunde

Öl- und Giftstoffe können, wenn sie in Bäche und Flüsse gelangen, das Wasser verseuchen. Eine besondere Gefahr besteht auch in der Nähe von Trinkwasserbrunnen. Bei einem Unfall mit Öl- oder Giftstoffen bitte sofort die zuständige Behörde benachrichtigen.

Leitstelle der Feuerwehr
Telefon: 19222 • Notruf: 112

Polizei, Jovvplatz 6
Telefon: 02043/695-0 • Notruf: 110

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Regenwassernutzung

Regenwasser ist meist sauber, trotzdem fließt es gemeinsam mit dem Abwasser in die Kläranlagen, wo es aufwändige Reinigungsverfahren durchläuft.

Stattdessen empfiehlt es sich, Regenwasser aufzufangen und im Garten als Gießwasser zu nutzen. Auch die Nutzung des Regenwassers im Haus für die Toilettenspülung oder für die Waschmaschine ist durch die Installation entsprechender Anlagen möglich.

Für das für diese Zwecke verwendete Niederschlagswasser ist aber eine Schmutzwasser-Entwässerungsgebühr zu zahlen. Die Installation einer solchen Anlage ist daher dem Amt für kommunalen Finanzen mitzuteilen.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

Stadt Gladbeck
-Amt für kommunale Finanzen-
Abt. Steuern und Abgaben
Telefon: 02043/99-2377,
oder 99-2494

Regenwasserversickerung

Wo durch Bebauung die Bodenoberfläche versiegelt ist, kann Regenwasser nicht mehr natürlich versickern, sondern wird über die Kanalisation abgeführt. Dies belastet die Kanalisation und die Kläranlagen und führt zu hohen Gebühren für den Verbraucher.

Eine Minimierung der Versiegelung (Rückbau bei bereits bebauten Flächen und Vermeidung einer Neuversiegelung bzw. geringstmögliche Versiegelung) führt das Regenwasser in den natürlichen Kreislauf zurück und wirkt sich so auch positiv auf die Entwässerungsgebühren aus. Hierfür sind dem Amt für kommunalen Finanzen die neuen Flächengrößen mitzuteilen.

Wo eine Versickerung wegen der Bodenverhältnisse nicht möglich ist, kann das Regenwasser auch durch entsprechende Rückhaltebecken zurückgehalten werden.

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2411
oder 99-2175

Stadt Gladbeck
-Amt für kommunale Finanzen-
Abt. Steuern und Abgaben
Telefon: 02043/99-2377,
oder 99-2494

Rohrbrüche und Rohrnetzschäden s. Abwassernetz

Streumittel/Streusalz/Winterdienst

Auf Gehwegen ist die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich nicht gestattet; ihre Verwendung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt (extreme Eisglättebildung oder auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungsstrecken, Kreuzungen, in Kurven oder bei plötzlich auftretenden Gefahrensituationen). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis zu 500,- EURO geahndet werden.

Als Ersatz für Streusalz sollten abstumpfende Mittel (Sand, Splitt, Granulat oder Asche) gewählt werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2799

Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz

Das Stadtgebiet Gladbecks wird von der Rheinisch-Westfälischen-Wasserwerks-Gesellschaft mbH aus dem Wasserwerk Dorsten-Holsterhausen mit Trinkwasser versorgt. In diesem Wasserwerk wird ausschließlich Grundwasser gewonnen, das durch Tiefbrunnen erschlossen wurde. Das geförderte Wasser ist von anerkannt hervorragender Qualität, die zulässigen Grenzwerte für Wasserinhaltsstoffe werden deutlich unterschritten. Das Wasser ist relativ weich und gehört zum Härtebereich 2.

Rheinisch-Westfälische
Wasserwerks-Gesellschaft mbH (RWW)
Am Schloß Broich 1 - 3, 45479 Mülheim
Telefon: 0208/44331
Bottroper Straße 69, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043/22510

Trinkwasser aus Brunnen

Bei Trinkwasser-Eigenversorgungsanlagen muss der Brunneninhaber die Inbetriebnahme oder Änderung eines Brunnens bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises melden und regelmäßig auf eigene Kosten (einmal im Jahr) Untersuchungen auf Schadstoffe durchführen lassen und dem Gesundheitsamt die Ergebnisse mitteilen. Darüber hinaus ist die Installation der Anlage sowie die geförderte Wassermenge dem Amt für kommunale Finanzen - Abteilung Steuern und Abgaben - mitzuteilen.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
und Gesundheitsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für kommunale Finanzen-
Abt. Steuern und Abgaben
Telefon: 02043/99-2377
oder 99-2494

Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete dienen der Trinkwasserversorgung. In diesen Gebieten sind Arbeiten oder Veränderungen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde erlaubt. Der Norden Gladbecks ist als Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Berzirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/531

NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Während die hochindustrialisierte Wirtschaft - Produktions- und Verkehrsanlagen, Siedlungen und Freizeiteinrichtungen - sich immer weiter ausdehnte (ausgedehnt wurde), sind ursprüngliche Naturlandschaften immer seltener geworden. Dem Naturschutz steht immer weniger Platz zur Verfügung. Da Natur- und Landschaftspflege nicht nur auf ländliche Räume beschränkt bleiben dürfen, sind alle verantwortungsbewussten Gladbecker aufgerufen, für den Erhalt und die Entwicklung von Freiräumen mit ihren natürlichen Funktionen in Gladbeck einzutreten, den allen wildlebenden Tieren und Pflanzen zugestandenen Schutz zu beachten und nicht sinnlos wildwachsende Pflanzen zu vernichten und unbedacht freilebende Tiere zu verfolgen oder zu stören.

Des Weiteren sollte, wo immer möglich, u.a. zur Düngung nur organischer Dünger oder Kompost gewählt, auf chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und den Einsatz von Streusalz verzichtet, Mähvorgänge reduziert, Hinterhof- und Fassadenbegrünung durchgeführt, Flächen entsiegelt, spontan wachsende Kräuter (sogenanntes Unkraut) und Gräser geduldet werden, so dass auch kleine Flächen Lebensraum von Arten und Gesellschaften werden können, die auf flächenintensiver Nutzung und Pflege verdrängt werden.

Abflämmen

Die nicht bewirtschafteten Flächen, Böschungen und Feldraine stellen heute überwiegend eine ökologische Nische dar, auf der Kleinlebewesen und selten gewordene Pflanzen sich weitgehend unbeeinträchtigt entwickeln können. Die Bodendecke auf diesen Flächen und an Wegrändern abzubrennen, mit chemischen Mitteln niedrig zu halten oder zu vernichten, ist verboten.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

Polizei Gladbeck, Jovyplatz 6
Telefon: 02043/695-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Artenschutz

Zahlreiche Tiere und Pflanzen sind heute in zunehmendem Maße vor der Ausrottung bedroht. Für die besonders geschützten Arten sind internationale und nationale Artenschutzgesetze mit speziellen Schutzvorschriften erlassen worden.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Baumpflege

Bewässerungen in Trockenzeiten wissen die Straßenbäume sehr zu schätzen.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540 oder 99-2541

Baumpflanzungen

Baumpflanzungen werden im Stadtgebiet an vielen Stellen durchgeführt. Anregungen werden gerne entgegen genommen.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2541

Baumschutz

Bäume haben eine besondere Funktion für die Lebensqualität einer Stadt. Sie zu schützen ist oberstes Gebot. Innerhalb der Stadt unterliegen Bäume mit einem Stammumfang über 80 cm in 100 cm Höhe bzw. über 25 cm Stammdurchmesser der Satzung zum Schutz des Baumbestandes. Fällungen und erhebliche Eingriffe sind hier grundsätzlich nur nach schriftlicher Genehmigung des Zentralen Betriebshofes Gladbeck möglich. Sonderregelungen können beim ZBG erfragt werden. In den nicht im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (meist in den Außenbezirken) sind die Bäume in den meisten Fällen durch die Landschaftsschutzgebietsverordnung geschützt. Besonders wertvolle Einzelbäume oder Baumgruppen können zusätzlich als Naturdenkmal ausgewiesen werden. Zuständig für Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale ist die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2669

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Bienen/Wespen/Hornissen

Grundsätzlich gehen von Bienen (mit Hummeln) und Wespen (mit Hornissen) keine Gefahren aus, zumal sich diese für den Naturhaushalt wertvollen Insekten nur in Bedrängnis aggressiv verhalten.

Menschen, die auf Insektenstiche allergisch reagieren, sollten diesen Insekten allerdings aus dem Weg gehen. Erstickungsgefahr besteht bei Insektenstichen im Mund und Rachenbereich. Grundsätzlich sollten sich deshalb in der Nähe von Terrassen o.ä. und dort, wo häufig Kinder spielen, keine Wespen- und Bienennester befinden. Auf keinen Fall sollten diese Insekten vernichtet werden - schließlich zählen alle Bienen, Hummeln, Hornissen und einige Wespenarten zu den besonders geschützten Arten. Eine fachgerechte Umsiedlung der Bienen- und Wespenvölker können Imker durchführen. Bei Umsiedlungsmaßnahmen besonders geschützter Arten ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Wespendienst Fockenberg
Telefon: 02045/84422

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2610

Imkerverein Gladbeck
Sellerbeckstraße 41
45968 Gladbeck
Telefon: 02043/32490

Informationen geben auch die professionellen Schädlingsbekämpfer (siehe "Gelbe Seiten").

Dach- und Wandbegrünung s. Fassadenbegrünung

Enten, Gänse und andere Wasservögel füttern

Fütterungen sollten unterlassen werden. Die natürliche Auslese wird dadurch gestört. Außerdem wird altes Brot - das meistens verwendet wird - nur zu einem geringen Teil von den Wasservögeln gefressen, der Rest sinkt auf den Gewässergrund. Diese Verunreinigung stört das biologische Gleichgewicht der Gewässer, denn 1 kg Altbrot entzieht bei 15 °C Wassertemperatur zur Zersetzung den Sauerstoffgehalt von 110 cbm Wasser. Darüber hinaus unterdrückt eine zu große Wasservogelpopulation andere seltene Wasservögel.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon.: 02043/99-2540

Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünungen verbessern Stadtbild und Stadtklima. Über die fachgerechte Anlage können Sie sich vom Zentralen Betriebshof Gladbeck beraten lassen.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540
oder 99-2541

Fischerei

Die Fischereiprüfung, die Genehmigung von Fischereipachtverträgen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Landesfischereirechtsgesetz sind Aufgaben der Unteren Fischereibehörde des Kreises.

Fischereischeine werden von der Stadt Gladbeck, Bürgeramt, ausgestellt.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2999

Gartengestaltung/-pflege

Ihr Garten kann dazu dienen, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und neu zu erschaffen. Schon bei der Gestaltung des Gartens sollte Natürlichkeit oberstes Gebot sein. Reisighaufen, Brennesselbeet, Hecken, Blumenwiesen, Gartenteiche, hochstämmige Obstbäume und Laubbäume erfüllen wichtige Funktionen des Naturhaushalts. Verzichten Sie auf Pflanzenschutzmittel und übermäßige Schädlingsbekämpfung. Verwenden Sie im Garten keinen Torf.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Tel.: 02043/99-2540

Geschützte Landschaftsbestandteile

Als geschützte Landschaftsbestandteile gelten nach dem Landschaftsgesetz Teile von Natur und Landschaft, soweit ihr besonderer Schutz zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, zur Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes bzw. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich ist.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Gifte im Garten

Gifte, wie Pflanzenschutzmittel, sollten in Gärten grundsätzlich nicht verwendet werden. Sie können Boden, Fauna und Flora schädigen, nach ihrer Auswaschung besteht zudem Vergiftungsgefahr für das Grundwasser.

Die Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes sind zu beachten.

Landwirtschaftskammer Westfalen
Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen
Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/910-320

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540

Grünflächen

Parkanlagen, Friedhöfe, Stadtwald, Kinderspielplätze und Kleingärten und Flächen im Straßenbegleitgrün gehören zu den öffentlichen Grünflächen. In diesen Flächen hat sich jeder so zu verhalten, dass Personen oder Tiere weder gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Beschädigungen der öffentlichen Grünanlagen sind gemäß der Grünflächensatzung unverzüglich beim Zentralen Betriebshof Gladbeck anzuzeigen.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540

Heckenschnitt

Hecken und Gebüsche haben für die Vogelwelt und das Niederwild eine große Bedeutung als Brut- und Zufluchtsstätten. Es ist aus diesem Grunde verboten, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken, Wallhecken, Büsche, Schilf- und Röhrichtbestände zu roden oder abzuschneiden. Das Abschneiden bezieht sich nicht auf sog. Form- und Pflegeschnitt, wohl aber auf das „auf den Stock setzen“ von Hecken und anderen Gehölzen.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2541 oder 99-2540

Igel

Der Igel gehört nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders geschützten Tieren. Igel darf somit nicht nachgestellt, sie dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Nur verletzte, kranke und hilflose Igel dürfen aufgenommen werden, um sie gesundzupflegen; sobald sie sich selbständig erhalten können, sind sie in die Freiheit zu entlassen. Zur Überwinterung dürfen keinesfalls Igel von über 500 g Gewicht aufgenommen werden. Die Aufnahme darf frühestens Anfang November geschehen. Bei einer Aufnahme ins Haus ist eine artgerechte, fachkundige und im Notfall auch richtige medizinische Betreuung wichtig.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Jagd

Die Jägerprüfung, die Erteilung der Jagdscheine, die Genehmigung von Jagd-Pachtverträgen und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Jagdrecht sind Aufgaben der Unteren Jagdbehörde des Kreises.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum sowie
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Landschaftsplanung

Im Landschaftsplan werden die Entwicklungsziele für die Landschaft aufgestellt, besonders geschützte Natur- und Landschaftsteile sowie die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt. Er gilt für den Außenbereich, d.h. außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Der Landschaftsplan ist im Jahre 2001 rechtskräftig geworden.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2351

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2507

Landschaftsschutzgebiete

Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes bzw. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung können Landschaftsschutzgebiete festgesetzt werden.

Einzelheiten der Unterschutzstellung sind in den jeweiligen Schutzverordnungen festgelegt und können bei der Unteren Landschaftsbehörde erfragt werden.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Landschaftswacht

Die Landschaftswacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und vor allem darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Tätigkeit der Landschaftswacht wird ehrenamtlich durchgeführt.

Johannes Hegemann
Bülser Straße 154, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043/62635

Gerd Hoppe
Mörikestr. 9, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043/24513

Naturdenkmale

Als Naturdenkmale gelten Einzelschöpfungen der Natur wie Bäume oder Baumgruppen, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder Veränderung führen können, sind verboten.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540

Naturschutzgebiet

Naturschutzgebiete werden zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild lebender Pflanzen oder Tierarten, aus wissenschaftlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen, sowie wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder herausragenden Schönheit einer Fläche ausgewiesen.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540

Öffentliche Grünflächen s. Grünflächen

Reiten

Nach dem Landschaftsgesetz NRW (§ 50 und 51) ist allerdings das Reiten auf öffentlichen Straßen und Wegen erlaubt. Das Ausreiten ist allerdings nur mit einem amtlichen Kennzeichen gestattet. Wer in der freien Landschaft und im Wald mit seinem Pferd reiten will, benötigt ein Reitkennzeichen, gut sichtbar am Vierbeiner angebracht.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Straßenbegleitgrün

Straßenbegleitgrün sind Bäume, Sträucher oder Bodenpflanzen an Straßenrändern oder auf den Mittelstreifen. Respektieren und schützen Sie Pflanzen - (bewachsene) - Baumscheiben, Beete und Wiesen in diesem Bereich, d. h., keine Ablagerungen von Müll und Bauschutt und kein Abstellen von Fahrzeugen, denn sie sollen das Stadtbild verschönern und können Lebensraum (lokal) seltener Arten und Gesellschaften sein/werden, die auf Flächen intensiver (gärtnerischer/landwirtschaftlicher) Nutzung und Pflege verdrängt werden.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2541

Untere Wasserbehörde

Die Untere Wasserbehörde des Kreises ist zuständig für den Schutz der Gewässer (Grundwasser, Bäche, Flüsse und Teiche).

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Untere Landschaftsbehörde

Zu den Aufgaben der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises gehören u.a. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Schutz von Naturdenkmälern, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für besondere Maßnahmen, die sich auf die freie Landschaft auswirken, insbesondere bei Landschaftsschutzgebieten.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Vogelwinterfütterung

Durch Vogelwinterfütterung wird kein unmittelbarer Beitrag zum Vogelschutz geleistet. Im Gegenteil - Winterfütterung schadet oft den Vögeln. Da die Vogelwinterfütterung aber eine gute Möglichkeit ist, Kontakte mit der Natur zu pflegen und insbesondere Kinder an die Natur heranzuführen, muß nicht ganz darauf verzichtet werden. Bestimmte Regeln, über die der Naturschutzbund Deutschland informiert, sind jedoch zu beachten. So sollte z.B. erst bei dichter Schneedecke, Rauhref, Glatteis oder Nachttemperaturen unter - 5° C mit der Fütterung begonnen werden.

Eine große Hilfe für die Vogelwelt ist es auch, die Samenstände von Stauden und Gehölzen sowie Gräsern den Winter über an der Pflanze zu lassen und diese erst vor dem Austrieb im Frühjahr abzuschneiden. Auch bei Schnee und Eis können sich die Vögel hier selbst versorgen. Darüber hinaus bilden die alten Pflanzenteile auch einen beachtlichen Frostschutz für die Pflanze selbst.

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 159251-0

Ortsgruppe in Gladbeck:
Bülser Str. 142
45966 Gladbeck
Telefon: 02043/64743

Wald

Die Wälder im Gladbecker Stadtgebiet erfüllen sowohl wichtige ökologische (Wasserschutz, Klimaschutz, Immissionsschutz usw.) wie auch erholungsrelevante und ästhetische Funktionen. Der ökologische Wert wird vor allem durch den hohen Altholzanteil, der insbesondere zahlreichen Tieren Nahrungs- und Brutmöglichkeit bietet, bestimmt. Für die Unterhaltung der Waldflächen im städtischen Besitz ist der Zentrale Betriebshof Gladbeck zuständig. Für die Unterhaltung aller übrigen Waldflächen auf Gladbecker Gebiet ist der jeweilige Besitzer oder dessen Beauftragter zuständig. Die Fachaufsicht für alle Waldflächen hat Landesbetrieb Wald und Holz.

Zentraler Betriebshof Gladbeck
Wilhelmstraße 61
Telefon: 02043/99-2540
oder 99-2541

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Forstbetriebsbezirk Bottrop
Revierförster M. Herber
Telefon: 02045/402536

LÄRM

Unter Lärm sind solche Geräusche (Schallimmissionen) zu verstehen, die Menschen negativ psychisch beeinflussen, also ihn stören, belästigen, ärgern oder erschrecken, so dass oft sogar Gesundheitsschädigungen (Hörschäden bis hin zur Taubheit, Bluthochdruck, Stress etc.) hervorgerufen werden.

Für die Lärmbelästigung gilt ein Richtpegel von 55 Dezibel für die Tageszeit und 45 Dezibel für die Nachtzeit (Dezibel ist die Einheit, mit der Lautstärke gemessen wird). Diese Richtpegel werden als medizinisch physiologische Zumutbarkeitsgrenze für Menschen im Wohnbereich angesehen. Eine Zunahme von 10 Dezibel empfindet ein Mensch als Verdoppelung der vorherigen Lautstärke. Zum Vergleich einige Lärmwerte:

10	Dezibel	-	rauschendes Blatt
50	Dezibel	-	leise Radiomusik
70 - 90	Dezibel	-	Verkehrsgeräusche
100	Dezibel	-	Diskotheek,
120	Dezibel	-	Schmerzgrenze.

Der Straßenverkehr wird als häufigster Lärmverursacher in städtischen Ballungsgebieten genannt. Lärmschutzfenster, (bepflanzte) Lärmschutzwälle, Bäume als Schallschlucker, Gehörschutz usw. schützen den Einzelnen, beseitigen aber nicht die Ursache des Lärms.

Baulärm

Werden Sie durch Baulärm belästigt, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0
oder Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum

Fluglärm

Trotz zahlreicher Beschränkungen überschreiten die Geräusche, die von Flugzeugen ausgehen, häufig das annehmbare Maß. Wenden Sie sich bei Belästigungen an die Bezirksregierung als Luftfahrtbehörde.

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1- 3, 48143 Münster
Telefon: 0251/4110

Gaststättenlärm

Gaststättenlärm ist der Lärm, der aus einem Lokal (Gaststätte, Diskothek) herausdringt. Verantwortlich für die Verhinderung und Beseitigung unzumutbarer Lärmbeeinträchtigung ist der Gastwirt. Gaststättenlärm ist aber auch Gröhlen, Randalieren und der Lärm von an- und abfahrenden Fahrzeugen.

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2283

außerhalb der Bürozeiten:
Polizei
Jovyplatz 6, 45964 Gladbeck
Tel.: 02043/695-0

Gewerbe- und Industrielärm

Gewerbe und Industrielärm darf gewisse gesetzlich festgelegte Richtwerte nicht überschreiten.

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Lärmbeeinträchtigung

Die Beeinträchtigungen von Lärmwirkungen erfassen heute fast alle Lebensbereiche: z.B. Beeinträchtigung von Freizeit und Entspannung, Beeinträchtigung der Kommunikation, Einschränkung des Hörvermögens, negative Beeinflussung des psychischen Wohlbefindens, wirtschaftliche Nachteile (Wohnwertminderung, Ausgaben für Lärmschutz) und Beeinflussung des Wohnverhaltens (Verzicht auf ausreichende Zimmerlüftung etc.).

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437
Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Gehen Lärmbeeinträchtigungen von Gewerbe- und Industriebetrieben aus, sollten Sie die Bezirksregierung Münster oder den Kreis Recklinghausen informieren, bei Lärmbeeinträchtigungen durch private Verursacher (auch durch Hundegebell) kann Privatklage erhoben werden, in gewissen Fällen können auch Verwarnungen und Bußgelder von der Ordnungsbehörde ausgesprochen werden.

Lärminderungsplan

Aufgrund einer EU-Vorschrift sind die Kommunen verpflichtet, einen Lärminderungsplan aufzustellen. Sie finden den aktuellen Lärminderungsplan auf der Homepage der Stadt Gladbeck unter www.gladbeck.de.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2388

Rasenmäherlärm

Nach der Geräte- und Maschinenlärmverordnung dürfen Rasenmäher aber auch Laubbläser oder -sauger und andere elektrischen Geräte an Werktagen in der Zeit von 19.00 - 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Handbetriebene Rasenmäher und Rasenmäher, die nur leiser als 60 dB(A) sein können, dürfen auch von 19.00 - 22.00 Uhr betrieben werden.

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Neues Rathaus
Telefon: 02043/99-2437

LUFT

Luft, das die Erde umgebende Gasgemisch, ist für fast alle Lebewesen lebensnotwendig; nur wenige Minuten können z.B. Menschen ohne den in der Luft enthaltenen Sauerstoff leben. Größte Bedeutung für das Leben auf der Erde haben ebenso der durch den Kohlendioxid- und Wasserdampfgehalt der Luft bedingte Schutz vor zu großer Wärmeabstrahlung sowie der durch die Ozonschicht bewirkte Strahlenschutz.

Luftverunreinigungen durch feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, die in der „reinen“ Luft nicht (z.B. Schwefeldioxid, Stickoxide, Schwefelwasserstoffe, Kohlenwasserstoffe und Stäube) oder nur in äußerst geringem Maß (z.B. das Edelgas Ozon) enthalten sind, führten seit der Industrialisierung - mit steigender Bevölkerungs- und größerer Verkehrsdichte - verstärkt zu Beeinträchtigungen und Schädigungen bei Menschen, Tieren und Pflanzen (z.B. Atemwegserkrankungen, Waldsterben) sowie an Bauwerken.

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Industriebetrieben und Kraftwerken der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Rauchgasreinigungsanlagen) haben seit den sechziger Jahren eine Verringerung der Schadstoffkonzentrationen in der Luft bewirkt. Dennoch ist die lufthygienische Situation - auch in Gladbeck - keineswegs hervorragend, wie z.B. der aktuelle Luftreinhalteplan aufzeigt.

Um die Auswirkungen der Luftverunreinigungen zu mindern und um Probleme, die mit den Stichworten „Treibhauseffekt“ und „Ozonloch“ umschrieben werden, zu lösen, ist weltweites Handeln erforderlich.

Jeder Einzelne ist aufgefordert, Schadstoffausstoß in die Luft zu vermeiden. So sollte z.B. die Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) eingeschränkt, also Heizenergie gespart, der Kraftstoffverbrauch reduziert etc., sowie die Freisetzung die Ozonschicht zerstörender Gase (z.B. FCKW-haltige Treibgase aus Spraydosen) verhindert werden. Aber auch der Autoverkehr trägt zu einem hohen Teil an der Luftschadstoffbelastung bei.

Autoabgase

Autoabgase belasten in hohem Maße unsere Luft mit Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Schwefeldioxid, Blei und Ruß. Wegen der Gefährlichkeit der Schadstoffe sollte möglichst auf den Einsatz von Kraftfahrzeugen verzichtet und stattdessen stärker das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Fahrzeugmotoren - etwa an geschlossenen Bahnübergängen - unnötig laufen zu lassen, ist zu vermeiden.

Feuerungsanlagen

Die Errichtung oder Änderung von Feuerungsanlagen bedarf keiner Baugenehmigung. Die Bauherrin oder der Bauherr hat sich jedoch vor der Benutzung der Anlagen von der Unternehmerin oder dem Unternehmer oder einer oder einem Sachverständigen bescheinigen zu lassen, dass die Anlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen sowie beim Anschluss von Feuerstätten an Schornsteine oder Abgasleitungen hat die Bauherrin oder der Bauherr sich von der Schornsteinfegermeisterin oder dem Schornsteinfegermeister bescheinigen zu lassen, dass die Abgasanlage sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossenen Feuerstätten geeignet ist.

Auskunft über Schornsteinfegermeister/innen erteilt die Bauordnungsabteilung.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Abtl. Bauordnung
Telefon: 02043/99-2594

Förderung erneuerbarer Energiequellen und rationaler Energieverwendung

Der Einsatz erneuerbarer Energiequellen (z.B. Sonnen- und Windenergie, Wasserkraft, Biogas und geothermische Energie) und der sparsame Umgang mit Energie (insbesondere fossilen Energieträgern) gewinnen immer größere Bedeutung. Der Umsetzung in die Praxis stehen leider noch erhebliche Hemmnisse entgegen.

Durch Zuwendungen öffentlicher Stellen bei Bund, Ländern und Gemeinden, der Energieversorger sowie der EU sollen die Kosten der Anwendung erneuerbarer Energiequellen und der rationalen Energieverwendung soweit ausgeglichen werden, dass sie konkurrenzfähig werden.

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Biologie,
Ökologie und Energie
Postfach 1913, 52428 Jülich
Telefon: 02461/610

Landesinstitut Bauwesen
Dortmund
Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund
Telefon: 0231/54151

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2303
ELE
Bottroper Straße 4, 45964 Gladbeck
Tel.: 0209/165-2733 oder 165-2743

Gasgeruch

Tritt Erdgas aus undichten Leitungen aus, besteht größte Explosionsgefahr. In diesem Fall ist jedes offene Feuer, jede glimmende Zigarette, jeder Funke lebensgefährlich. Wird Gasgeruch wahrgenommen, ist umgehend die Feuerwehr, das Gasversorgungsunternehmen (ELE) oder die zuständige Behörde zu informieren.

Kreis Recklinghausen
Leitstelle der Feuerwehr
Telefon: 02361/9044930 • Notruf: 112

Technische Hotline der ELE
Telefon: 0209/16510 oder 16530

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Polizei
Jovypplatz 6
Telefon: 02043/695-0

Geruchsbelästigung

Gehen Geruchsbelästigungen von Gewerbe-/ Industriebetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben aus, ist es eine Angelegenheit für die Bezirksregierung Münster oder den Kreis Recklinghausen. Sind Gaststättenbetriebe oder Marktstände die Verursacher von Geruchsbelästigungen, geht das Amt für öffentliche Ordnung der Sache nach, werden Geruchsbelästigungen durch Bergbaubetriebe verursacht, ist das Bergamt zuständig. Von privaten Feuerungsanlagen ausgehende Geruchsbelästigungen sind dem Bezirksschornsteinfeger (den für Ihr Wohngebiet zuständigen Bezirksschornsteinfeger nennt Ihnen das Amt für öffentliche Ordnung) zu melden, von Gewässern ausgehende der Unteren Wasserbehörde.

Hinweis:

Geruchsintensive Stoffe müssen nicht unbedingt gesundheitsschädlich sein, können aber dennoch erheblich das Wohlbefinden der Menschen beeinträchtigen.

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2283

Bergamt Gelsenkirchen
Kurt-Schumacher-Str. 313
45897 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/95973-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Güllegeruch

Bei der Aufbringung von Gülle als Düngung auf die Felder kann es zu Geruchsbelästigungen kommen.

Landwirtschaftskammer Westfalen
Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen
Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/910-320

Schornsteine

Die Anforderungen an Schornsteine für Feuerstätten mit festen Brennstoffen sind in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV beschrieben und festgelegt. Weitere Auskünfte, insbesondere zu den Höhen und Abständen von Schornsteinmündungen, erteilen die Bezirksschornsteinfegermeister/innen oder das Amt für Planen, Bauen, Umwelt -Bauordnung-.

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
-Bauordnung-
Telefon: 02043/99-2594

Offene Kamine/ Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV dürfen kleinere Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nur mit raucharmen Brennstoffen betrieben werden. Raucharmes Holz ist naturbelassen, trocken und stückig. Es muss mindestens 2 Jahre an einem trockenen Ort gelagert sein. Holzspäne, Spanplatten bzw. deren Rest gelten nicht als raucharm. Holz, das mit Kunststoff beschichtet oder mit Holzschutzmitteln behandelt wurde, darf ebenso nicht als Brennstoff eingesetzt werden. Papier darf nur zum Anfeuern verwendet werden. Papierbriketts z. B. sind verboten; ebenso Abfälle aller Art, weil Schadstoffe (Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe usw.) mit dem Rauchgas ausgestoßen werden können. Die Emission von Stickstoffoxiden, Kohlenmonoxid, Staub und Rauch sind unmittelbar abhängig von der Brennereinstellung und vom Betrieb der Feuerungsanlage. Fragen hierzu beantworten die Schornsteinfegermeister/innen oder eine Fachfirma. Auskunft über die Schornsteinfegermeister/innen erteilt die Bauordnungsabteilung. Wichtig: Offene Kamine dürfen nur gelegentlich betrieben werden.

Stadtverwaltung Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
-Bauordnung-
Telefon: 02043/99-2594

Luftreinhalteplan

Aufgrund einer EU-Vorschrift ist das Land NRW verpflichtet, einen Luftreinhalteplan für betroffene Landesteile aufzustellen. Auch die Stadt Gladbeck ist Bestandteil des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet. Damit verbunden ist die Ausweisung einer großräumigen Umweltzone, zu der auch Teilbereiche von Gladbeck gehören. Das Befahren ist nur für Fahrzeuge mit der entsprechend zulässigen Plakette zulässig. Sie finden den aktuellen Luftreinhalteplan auf der Homepage der Stadt Gladbeck unter www.gladbeck.de

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-2388

Für die Erteilung von Ausnahmeregelungen
Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2231

Bezirksregierung Münster
Telefon: 0251/411-0

Rauchbelästigung

Bei Rauchbelästigungen durch Gewerbe-/ Industriebetriebe ist die Bezirksregierung Münster oder der Kreis Recklinghausen, in sonstigen Fällen das Amt für öffentliche Ordnung zuständig.

Hinweis:

Um Ärger mit den Nachbarn zu vermeiden, sollten Sie Grilltermine mit ihnen absprechen, auf die Windrichtung achten und einen günstigen Standort für das Grillgerät wählen.

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2437

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Staubentwicklung

Stäube sind in der Luft verteilte feste Teilchen (z.B. Ruß). Staubemissionen entstehen insbesondere bei Verbrennungsprozessen (Kraftwerke, Kraftfahrzeuge, Haushalt) und in Industriebetrieben. Gefährlich sind vor allem die meist nicht sichtbaren feinen Stäube (Schwebstäube), weil sie - im Gegensatz zu den Grobstäuben - lungen-gängig sind und an ihrer Oberfläche giftige und krebserregende Stoffe anhaften können.

Untersuchungen haben ergeben, dass die Feinstaubkonzentrationen in der Luft des Ruhrgebietes in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen sind.

Staubentwicklungen können gerade im Straßenverkehr zu gefährlichen „Sichtbarrieren“ werden. Bei Staubentwicklungen auf Straßen ist daher sofort die Polizei oder das Ingenieuramt zu informieren.

Gehen Staubbelastigungen von Gewerbe- und Industriebetrieben aus, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Münster oder den Kreis Recklinghausen.

Bezirksregierung Münster
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27, 45678 Herten
Telefon: 0251/411-0

Kreis Recklinghausen
Vestisches Umweltzentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Umweltzone

Die südlichen Stadtteile der Stadt Gladbeck gehören seit dem 01.01.2012 zur großräumigen Umweltzone Ruhrgebiet. Das Befahren ist nur für Fahrzeuge mit der entsprechend zulässigen Plakette gestattet. Sie finden den aktuellen Luftreinhalteplan sowie weitere Informationen auf der Homepage der Stadt Gladbeck.

Für die Erteilung von Ausnahmeregelungen
Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2231

www.gladbeck.de

GESUNDHEITSVORSORGE

Lange Zeit war der Schutz der Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen vor Umweltbelastungen, die „Menschen“ verursachten, Ziel umweltpolitischen Handelns. Erst seit den sechziger Jahren ist deutlich geworden, dass auch die Umwelt vor den menschlichen Einflüssen geschützt werden muss. Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz sind somit heute enge Verbündete.

Wohngifte

In jüngerer Zeit weisen Wissenschaftler auf eine Reihe gefährlicher Stoffe hin, die die Luft in Innenräumen belasten. Neben den schon lange bekannten Verbrennungsprodukten (z.B. dem reiz-, farb- und geruchlosen Kohlenmonoxid) und Tabakrauch sind hier Stoffe zu nennen, die etwa von Heimwerker- und Haushaltschemikali-

Stadt Gladbeck
-Amt für Planen, Bauen, Umwelt-
Telefon: 02043/99-26 10

en (z.B. Farben und Lacke) und Möbeln ausgehen. Schadstoffe, die etwa bei Verbrennungsvorgängen gebildet werden, so wie Bratdünste etc. entweichen durch ein geöffnetes Fenster. Raumbelastungen, die aus Emissionen von Einrichtungsgegenständen, Werkstoffen und Baumaterialien herrühren, sind allerdings durch vorübergehende Lüftung der Räume nicht wirkungsvoll zu verringern. In diesen Fällen müssen die Emissionsquellen beseitigt oder Materialien verwendet werden, von denen keine Schadstoffe an die Luft abgegeben werden.

Verschiedene Labors führen Schadstoffuntersuchungen in Innenräumen, die Beratungen, Hausbegehungen, Probenahmen und Analysen umfassen, durch. Untersucht wird z.B. auf Formaldehyd, PCB, Asbest. Die Ergebnisse der Untersuchung bilden die Grundlage für eine eventuelle Sanierung. Suchen Sie ein geeignetes Labor, so sind Ihnen das Amt für Planen, Bauen, Umwelt oder die Verbraucherzentrale NRW e.V. behilflich.

Bekämpfung und Verhütung übertragbarer Krankheiten

Die Durchführung von Schutzmaßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz (z.B. bei Infektionskrankheiten, die im Wohn- oder Arbeitsbereich auftreten) sowie die Ermittlung über Art, Ursachen, Ansteckungsquellen und Ausbreitung übertragbarer Krankheiten nimmt das Kreisgesundheitsamt vor.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Gesundheitszentrum
-Nebenstelle Gladbeck-,
Friedrichstraße 50
Telefon: 02043/28005

Gesundheitszeugnisse

Gesundheitszeugnisse sind ggf. erforderlich

- für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben, die sich mit Herstellung, Verarbeitung und Verkauf von Lebensmitteln befassen;
- für Beschäftigte in Küchen zur Herstellung von Gemeinschaftsverpflegung;
- für Lehrer, Schulbedienstete und das Personal in Jugendeinrichtungen und Alten- und Pflegeheimen.

Kreis Recklinghausen
Vestisches Gesundheitszentrum
-Nebenstelle Gladbeck-
Friedrichstraße 50
Telefon: 02043/28005

Lebensmittelüberwachung

Verdorbene und schadstoffbelastete Lebensmittel gefährden die Gesundheit. Wenn Sie im Handel oder Gastronomiebetrieb erworbene Lebensmittel beanstanden wollen (z.B. wegen Überschreitung des Verfallsdatums), wenden Sie sich bitte an das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Vermutlich verdorbene oder schadstoffbelastete Lebensmittel können auch zwecks Weiterleitung an die Kreisverwaltung Recklinghausen bei der Stadt Gladbeck abgegeben werden.

Kreis Recklinghausen
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Stadt Gladbeck
-Amt für öffentliche Ordnung-
Telefon: 02043/99-2283

Rattenbekämpfung s. Schädlingsbekämpfung

Schädlingsbekämpfung

Schädlingsbekämpfung (Ratten, Ungeziefer) ist Sache des Grundstückseigentümers. Im Garten sollten grundsätzlich chemische Pflanzenschutzmittel nicht eingesetzt werden, da sie auch die unzähligen „nützlichen Helfer“ in der Tierwelt treffen. Darüber hinaus gelangen die Gifte in die Gartenfrüchte sowie ins Grundwasser und gefährden unsere Gesundheit. Möglichkeiten, sich der Ernteschädlinge zu erwehren, bietet der „Integrierte Pflanzenschutz“. Über ihn informieren zahlreiche Veröffentlichungen verschiedener Ministerien und Umweltorganisationen.

Für das Kanalnetz:

Stadt Gladbeck
-Ingenieuramt-
Telefon: 02043/99-2507

Tierseuchen

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Tierseuchen (auch der Verdacht) sind umgehend zu melden, um andere Tiere zu schützen.

Kreis Recklinghausen
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/531

Verdorbene Lebensmittel s. Lebensmittelüberwachung

Behörden und Institutionen

Stadt Gladbeck
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Tel.: 02043/99-0
www.gladbeck.de

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Tel.: 0201/79950
www.lanuv.nrw.de

Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG)
Wilhelmstraße 61
45964 Gladbeck
Tel.: 02043 / 99-2101
www.zb-gladbeck.de

Landwirtschaftskammer Westfalen
Kreisstelle Coesfeld/
Recklinghausen
Borkener Straße 25
48653 Coesfeld
Telefon: 02541/910-320
www.umwelt.nrw.de

Kreis Recklinghausen
Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/531
www.kreis-recklinghausen.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/45660
www.umwelt.nrw.de
www.mkulnv.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1- 3
48143 Münster
Tel.: 0251/4110
Grünes Telefon: 0251/4113300
Bezirksregierung Münster
(ehem. Staatliches Umweltamt)
Außenstelle Herten
Gartenstraße 27
45678 Herten
www.bezreg-muenster.nrw.de

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstr. 5
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/3051
www.nua.nrw.de

Deutsche Bahn AG
Bismarckplatz 1
45128 Essen
Tel.: 0201/1820 oder 3432
www.bahn.de

Polizeiwache
Jovyplatz 6
45964 Gladbeck
Tel.: 02043/695-0
Tel. Notruf: 110

Umweltbundesamt
Postfach 1406
06813 Dessau
Tel.: 0340/21030
www.umweltbundesamt.de

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck

Zusammenstellung: Amt für Planen, Bauen, Umwelt -Umweltabteilung-

Herstellung: Rathausdruckerei

Auflage: 400/2017